

Am Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
Frau Lina-Mareike Barber (Bauverwaltung)
Kaiser-Wilhelm-Platz
25761 Büsum

per E-Mail an: l-m.barber@amt-buesum-wesselburen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.05.2026

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 26 „KOHLosseum“ der Stadt Wesselburen (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „KOHLosseum“ der Stadt Wesselburen. Der Bebauungsplan dient der Sicherung eines bestehenden Gewerbestandortes sowie der Erweiterung gewerblicher Bauflächen auf insgesamt ca. 4,3 ha, davon rund 2,0 ha zusätzliche Entwicklungsfläche (Umweltbericht, S. 6). Während Teile des Plangebiets bereits gewerblich genutzt sind, werden insbesondere bislang unversiegelte Grünlandflächen in Anspruch genommen (Umweltbericht, S. 7). Der BUND unterstützt grundsätzlich die Weiterentwicklung bestehender Standorte. Voraussetzung ist jedoch eine naturverträgliche Ausgestaltung und die Minimierung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme.

1. Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Erweiterung gewerblicher Bauflächen mit einem hohen Versiegelungsgrad (GRZ bis 0,8). Die Erschließung erfolgt über bestehende Anbindungen an die Bahnhofstraße. Die Planung führt zu einer erheblichen zusätzlichen Versiegelung bislang unbebauter Flächen.

2. Schutzgut Arten und Biotope

Das Plangebiet umfasst neben bereits versiegelten Flächen auch bislang unbebaute Grünlandbereiche mit Funktion als Offenlandlebensraum. Die Planung führt zu einem Verlust dieser Flächen und damit zu einer weiteren Reduzierung von Lebensraumstrukturen. Auch wenn gemäß Unterlagen keine erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte festgestellt werden (vgl. Umweltbericht, Kapitel 1.2.6), ist der Verlust von Grünlandflächen vor dem Hintergrund des allgemeinen Biodiversitätsverlustes im Agrarraum als abwägungsrelevant zu bewerten.

3. Schutzgut Boden

Die Planung ermöglicht eine zusätzliche Versiegelung von Flächen in erheblichem Umfang (bis zu ca. 34.000 m² gemäß Umweltbericht, S. 7). Damit gehen wesentliche Bodenfunktionen dauerhaft verloren, insbesondere hinsichtlich Wasseraufnahme, Filterfunktion und Lebensraumfunktion. Unabhängig davon, dass laut Altlastenuntersuchung keine akute Gefährdung besteht (vgl. Unterlagen), stellt die zusätzliche Flächeninanspruchnahme einen erheblichen Eingriff dar.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

4. Schutzgut Wasser

Die zusätzliche Versiegelung führt zu einer Reduzierung der natürlichen Versickerungsfähigkeit und verändert den lokalen Wasserhaushalt. Das vorgelegte Entwässerungskonzept sieht zwar Maßnahmen zur Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser vor, dennoch sind die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt als abwägungsrelevant einzustufen.

5. Schutzgut Landschaft und Erholung

Die bislang un bebauten Grünlandflächen tragen zur Strukturierung des Landschaftsbildes im Übergang zur freien Landschaft bei. Durch die geplante Erweiterung erfolgt eine weitere Überprägung des Landschaftsraums durch gewerbliche Nutzung, was insbesondere im Randbereich zur offenen Landschaft als nachteilig zu bewerten ist (vgl. Umweltbericht, Kapitel 1.2.5).

6. Kumulative Wirkungen

Im Umfeld bestehen bereits gewerbliche Nutzungen mit entsprechendem Versiegelungsgrad und Emissionen. Die geplante Erweiterung führt zu einer weiteren Verdichtung und verstärkt insbesondere:

- die Flächenversiegelung,
- die Verkehrs- und Lärmbelastung,
- die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Diese kumulativen Wirkungen sind aus Sicht des BUND abwägungsrelevant.

7. Alternativenprüfung

Die Planung zielt auf die Erweiterung eines bestehenden Standortes ab (vgl. Umweltbericht, Kapitel 1.4). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist jedoch zu prüfen, inwieweit eine stärkere Nutzung bereits versiegelter Flächen gegenüber der Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen vorzuziehen ist.

Fazit

Der Bebauungsplan Nr. 26 „KOHLosseum“ führt zu einer weiteren Ausweitung gewerblicher Nutzung und zu zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft. Insbesondere die Inanspruchnahme bislang un bebauter Grünlandflächen sowie die zusätzliche Flächenversiegelung sind fachlich und rechtlich kritisch zu bewerten. Auch unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen und der kumulativen Wirkungen ist die Planung aus Sicht des BUND abwägungsrelevant. Der BUND weist darauf hin, dass eine naturverträgliche Entwicklung vorrangig die Nutzung bereits versiegelter Flächen sowie eine Minimierung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme erfordert.

Wir bitten darum, die genannten Aspekte im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen und uns weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher